

24.10.2017

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 333 vom 18. September 2017  
des Abgeordneten Matthi Bolte-Richter BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 17/680

### **Studiengebühren für Nicht-EU-Bürgerinnen und -Bürger: warum sind der Landesregierung weniger Details bekannt als dem FDP-Fraktionsvorsitzenden?**

#### ***Vorbemerkung der Kleinen Anfrage***

Am 14. September 2017 debattierte der Landtag unter anderem zur Regierungserklärung des Ministerpräsidenten Laschet und zum Antrag „Studienplätze und Hochschulfinanzierung sicherstellen“ der Fraktion BÜNDNIS 90/Die GRÜNEN (Drs. 17/528). In mehreren Redebeiträgen ging es dabei um das Vorhaben der Landesregierung Studiengebühren für Nicht-EU-Bürgerinnen und -Bürger einzuführen.

Der Abgeordnete und Fraktionsvorsitzende der FDP-Fraktion, Christian Lindner, erklärte unter anderem in der Aussprache zur Regierungserklärung, dass es viele Ausnahmen von den Gebühren gäbe – er sprach als gäbe es sie bereits –, so für Bildungsinländer, Studierende aus Entwicklungsländern, Flüchtlinge und Hochbegabte mit Stipendium. Somit würden von den 86.000 Studierenden aus dem Nicht-EU-Ausland rund 30.000 die Gebühren bezahlen müssen.

Zur Einordnung:

Die Landesregierung hatte in der Antwort auf die Kleine Anfrage 173 vom 1. September 2017 geantwortet: *„Die mögliche Einführung von Studienbeiträgen für Nicht-EU-Ausländerinnen und -Ausländer in Nordrhein-Westfalen befindet sich derzeit im Beratungsprozess. Abschließende Aussagen über die zu erwartenden Wirkungen eines solchen Gesetzes können daher zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht getroffen werden.“*

Ministerin Pfeiffer-Poensgen erläuterte in der Plenardebatte am 14. September zum Antrag der GRÜNEN-Fraktion unter anderem, dass die im Antrag genannten Forderungen bereits umgesetzt oder aber im Koalitionsvertrag entsprechend konkret vereinbart wären.

Datum des Originals: 24.10.2017/Ausgegeben: 27.10.2017

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

Zur Einordnung:

Eine der Forderungen des Antrags lautete: *„Der Landtag fordert die Landesregierung auf, von ihren Plänen zur Einführung von Studiengebühren – egal in welcher Form oder für wen – Abstand zu nehmen und stattdessen die Qualitätsverbesserungsmittel für die Hochschulen zu dynamisieren, damit jährlich automatisch die erhöhten Studierendenzahlen berücksichtigt werden.“*

**Die Ministerin für Kultur und Wissenschaft** hat die Kleine Anfrage 333 mit Schreiben vom 24. Oktober 2017 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Finanzminister und der Ministerin für Schule und Bildung beantwortet.

- 1. *Warum kann der FDP-Fraktionsvorsitzende konkrete Details über den von den geplanten Studiengebühren betroffenen Personenkreis machen, während die Landesregierung dazu nicht in der Lage ist?***
- 2. *Entsprechen 3.000 Euro pro Jahr mal 30.000 Studierende 100 Millionen Euro Einnahmen für die Hochschulen?***

Die Fragen 1. und 2. werden zusammen beantwortet:

Die wesentlichen Daten im Zusammenhang mit der Einführung von Studienbeiträgen für Studierende aus Nicht-EU-Staaten sind der amtlichen Statistik zu entnehmen. So beläuft sich die Zahl der Studierenden aus Nicht-EU-Staaten an den Hochschulen in Trägerschaft des Landes Nordrhein-Westfalen im Wintersemester 2016/17 auf 62.226. Davon liegt der Anteil der voraussichtlich von der Beitragspflicht zu befreienden Bildungsinländer bei ca. 34% und der Studierenden aus LDC /ACP-Staaten (Least developed Countries/ACP-Countries: Africa/Caribbean/Pacific) bei ca. 8%. Da weitere Ausnahmetatbestände beabsichtigt sind, aber noch nicht inhaltlich vertieft wurden, erscheint es plausibel, dass sich die Beitragspflicht prozentual weiter absenken wird.

- 3. *Wie hoch werden nach Einschätzung der Landesregierung aus Erfahrungswerten die möglichen Verwaltungskosten sein, die von den erwarteten Einnahmen in Höhe von nur noch 90 Millionen Euro abzuziehen sind?***
- 4. *Wie hoch werden nach Einschätzung der Landesregierung die möglichen Einnahmeausfälle durch Abschreckungseffekte sein, die von den erwarteten Einnahmen in Höhe von 90 Millionen Euro minus Verwaltungskosten abzuziehen sind?***

Die Fragen 3. und 4. werden zusammen beantwortet:

Die Landesregierung hat keine Erfahrungswerte über Verwaltungskosten und mögliche Abschreckungseffekte im Zusammenhang mit Studienbeiträgen. (Die nach dem Studienbeitrags- und Hochschulabgabengesetz vom 21. März 2006 möglichen Studienbeiträge wurden von den Hochschulen in eigener Zuständigkeit erhoben und verwaltet.)

- 5. *Plant die Landesregierung, statt der Einführung von Studiengebühren für Nicht-EU-Bürger\*innen nunmehr doch die Qualitätsverbesserungsmittel zu dynamisieren, wie aus der Äußerung von Ministerin Pfeiffer-Poensgen geschlussfolgert werden kann?***

Die Einführung von Studienbeiträgen für Studierende aus Nicht-EU-Staaten befindet sich dem Koalitionsvertrag der Regierungsparteien entsprechend im Beratungs- und Vorbereitungsprozess.